

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/006/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.02.2025	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung

Haushalt 2025 - Gesamtschulen

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 12.12.2024 (SG/SGR/04/2024/P.Ö17) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2025 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Familien- und Bildungsausschusses fällt u.a. folgendes Produkt:

- 218.10 – Gesamtschulen Seiten 77 bis 80

Ergebnishaushalt

Die Aufteilung der Schulbudgets ergibt sich aus der anliegenden Aufstellung. Es wurde eine Erhöhung anhand des Verbraucherpreisindex für das Jahr 2023 um 6 % vorgenommen.

Außerdem ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

Sachkonto 342102 – Erträge aus Schulkinderspeisung

Sachkonto 427114 – Schulkinderspeisung

Durch die Anpassung der Essenspreise und eine Steigerung der Essenszahlen erhöhen sich sowohl die Einnahmen um 6.100 € als auch die Ausgaben um 10.000 €.

Sachkonto 422201 – Erwerb geringw. Verm.Gegenstände

Neben der jährlichen Pauschale sind Mittel für das Mobiliar (Schülertische und –stühle für 8 Klassen in Höhe von 60.000 € eingeplant.

Investitionen

Es sind Mittel für folgende Projekte eingeplant:

	Ausgaben 2025	Einnahmen 2025	Verpflichtungs- ermächtigung
I18-218-01 Sporthalle IGS – Pflasterung Parkplatz	100.000 €	0 €	0 €
I22-218-08 IGS – Sanierung MA 1 -24	3.686.000 €	2.948.800 €	0 €
ISG-218-01 Sammelinvestition IGS (Schulbudget,	37.800 €	30.200 €	0 €

Mobiliar, Küchengeräte)			
ISG-218-02 Sammelinvestition Sporthalle IGS	1.500 €	0 €	0 €

Die Pflasterung des Parkplatzes steht als Erinnerungsposten für die Parkplätze an den weiterführenden Schulen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Der Haushaltsplanentwurf 2025 weist im Ergebnishaushalt einen deutlichen Fehlbetrag aus.

Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung von über 5 Mio. €.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf 2025 bei dem Produkt Gesamtschulen (218.10) sind im Haushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Jahr 2025 zu veranschlagen.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen